

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2196/2020</b>			
<b>86. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Alfhausen hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Anlagen:**

- **Projektbeschreibung Stromversorgung Wasserwerk Thiene**
- **Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **2 Abwägungsvorschläge vom 28.08.2020 zur Frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage mit Trägerbeteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschläge vom 28.08.2020) beschlossen.

**b) Feststellungsbeschluss:**

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien.

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

**Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Osnabrück betreiben im Ortsteil Thiene der Gemeinde Alfhausen das dortige Wasserwerk. Aufgrund des sehr hohen Strombedarfs in dieser Anlage planen die Stadtwerke Osnabrück auf der Nachbarfläche, die ebenfalls in ihrem Eigentum steht, eine Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage zu errichten, um einen wesentlichen Teil des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken.

Da dieses Vorhaben der Stadtwerke im Außenbereich nicht privilegiert ist, hat der Samtgemeindeausschuss auf Antrag der Gemeinde Alfhausen in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Ziel, für den maßgeblichen Bereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ darzustellen. Parallel stellt die Gemeinde Alfhausen derzeit einen entsprechenden Bebauungsplan auf. Der Entwurf der 86. Änderung des FNP sowie die Projektbeschreibung sind dieser Vorlage beigefügt. Der Geltungsbereich dieser FNP-Änderung hat eine Größe von insgesamt ca. 2,06 ha. Davon sollen ca. 1,61 ha als Sondergebiet und der restliche Teil im Süden des Geltungsbereiches zur Größe von ca. 0,45 ha als naturschutzrechtliche Kompensationsfläche dargestellt werden.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es sind keine wesentlichen Bedenken gegen diese Planung vorgebracht worden. Der Rat kann nunmehr die Abwägung der in den Stellungnahmen vorgebrachten Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen und anschließend den Feststellungsbeschluss fassen. Mit den Stadtwerken Osnabrück ist im Vorfeld über einen städtebaulichen Vertrag geregelt worden, dass sie als Vorhabenträger die Planungskosten zu übernehmen bzw. der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Alfhausen zu erstatten haben.

gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)

